

Sitzungsvorlage

Nummer: 036/2021
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 10.05.2021 öffentlich

**Sanierung Salzlager Bauhof
Baubeschluss**

Anlage 1 - Sanierungskonzept

I. Antrag

1. Zustimmung zur „Sanierung des Salzlagers Bauhof“ gemäß der beigefügten **Anlage 1**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten umzusetzen.
3. Das Ingenieurbüro für Bauwesen Andreas Lubert aus Eislingen erhält den Auftrag für die Leistungsplanung und Bauleitung nach Stundenaufwand zum geschätzten Honorar von ca. 15.600 € netto.
4. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung / einen überplanmäßigen Aufwand gemäß § 84 Abs. 1 GemO in Höhe von 35.000 €. Dem Deckungsvorschlag gemäß den Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

II. Begründung

Das Bauhofgebäude ist 50 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Ein Sanierungskonzept – erstellt vom Büro anw.architekten aus Kirchheim unter Teck - wurde am 13.01.2020 im Gemeinderat vorgestellt. Die Planung bis einschließlich Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) wurde am 29.03.2021 im Technischen Ausschuss an das Architekturbüro anw.architekten GmbH aus Kirchheim unter Teck vergeben. Diese Sanierung, welche das Salzlager nicht beinhaltet, soll im Jahr 2022/2023 umgesetzt werden.

Die Sanierung des Salzlagers ist ein unabhängiger Bauabschnitt und soll dieses Jahr ausgeführt werden. Die Betonkonstruktion und Stützen des Salzlagers sind bereits sehr stark durch die Chloridbelastung und Korrosion angegriffen und müssen saniert werden - siehe **Anlage 1**. Dabei handelt es sich überwiegend um Betonsanierungsarbeiten. In Absprache mit Herrn Stüber werden diese sehr technischen Maßnahmen vom Ingenieurbüro Lubert bearbeitet.

Herr Lubert vom Ingenieurbüro Lubert aus Eislingen wird die notwendigen Maßnahmen in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Das Sanierungskonzept hat in Summe Gesamtaufwendungen mit rd. **160.000 €** ergeben – siehe **Anlage 1**. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes lag noch keine belastbare Kostenschätzung vor. Im Ergebnishaushalt wurden **125.000 €** für das Jahr 2021 eingestellt (Produkt 11 25 00 00 – Produktsachkonto 4211000). Somit fehlen bei der Finanzierung **35.000 €**.

Deckungsvorschlag:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2020 wurden die notwendigen Mittel für die Umstellung von 206 Straßenbeleuchtungsmasten auf LED eingestellt. Konkret wurde ein Aufwand über 63.240 € sowie eine Förderung über 17.000 € (jeweils anteilig für 2021 und 2022) in den Haushalt eingestellt. Im Zuge des Antragsverfahrens hat sich nun leider im Rahmen der Zuarbeit durch Netze BW zum Förderantrag herausgestellt, dass nur für 141 Leuchten beim Bund ein Zuschuss beantragt werden kann. Beantragt wurde nun ein Zuschuss für zuwendungsfähige Kosten von 58.590 €. In Summe waren ursprünglich für die Jahre 2021 und 2022 (bei 206 Leuchten) ca. 115.000 € und ein Zuschuss von 34.000 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der anteiligen Zuschussreduzierung ergeben sich somit für 2021 und 2022 im Saldo freie Mittel von rd. 39.000 €.

Auch entwickelt sich die Gewerbesteuer derzeit etwas positiver. Das aktuelle Veranlagungssoll (Stand: 30.04.2021) beträgt 3.450.762,66 € und liegt somit rd. 250.000 € über dem Planansatz.

Aus formellen Gründen ist durch den Gemeinderat ein außerplanmäßiger Aufwand / eine außerplanmäßige Auszahlung über 35.000 € gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung zu bewilligen.

Eine Förderung durch das Landesanierungsprogramm ist – nach Abstimmung mit unserem Sanierungsträger (Landsiedlung Baden-Württemberg) – für diesen Baustein der Bauhofsanierung leider nicht möglich. Andere Förderprogramme stehen leider nicht zur Verfügung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	13.01.2020	TOP 4 ö	002/2020 ö
TA	29.03.2021	TOP 2 ö	015/2021 ö
Gemeinderat	10.05.2021	TOP 5 ö	036/2021 ö